

DIENSTLEISTUNGS- WARTUNGSVERTRAG

Wartungs- u. Dienstleistungsvertrag

zwischen

Decayeux GmbH

geschäftsansässig: im Gewerbepark Seedoche 7, 14806 Bad Belzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam, vertreten durch ihre zur gemeinschaftlichen Vertretung berechnigte Geschäftsführer Herrn Stéphane Decayeux und Herrn Antoine Decayeux.

- im Folgenden: „**Auftragnehmer**“ genannt -

- im Folgenden: „**Auftraggeber**“ genannt -

- Auftragnehmer und Auftraggeber zusammen auch die „**Parteien**“ genannt -

wird der folgende Dienstleistung – und optional - Wartungsvertrag (im Folgenden: „**Vertrag**“ genannt) bezüglich der:

MySmartBox: _____

Aufstellungsort: _____

Datum der Inbetriebnahme: _____

geschlossen.

Präambel

Im Vorfeld des vorliegenden Vertrags hat der Auftraggeber von dem Auftragnehmer die vorbezeichnete MySmartBox erworben. In Ergänzung zu diesem Kaufvertrag begehren die Parteien den Abschluss einer entgeltlichen Vereinbarung, die im Kern sicherstellen soll, dass der Kaufgegenstand im täglichen Geschäftsverkehr bestimmungsgemäß funktioniert und auf diese Weise dessen Gebrauchsfähigkeit sichergestellt werden kann

Im Falle eines Verkaufs oder Weitergabe der Immobilie erfolgt die Übertragung dieses Vertrages auf den neuen Eigentümer, wenn kein Widerspruch erfolgt. Damit soll die Funktion für die Hausbewohner auch im Falle eines Eigentümerwechsels sichergestellt werden. Dieser Vertrag kann aus Ausführungsgründen oder zu Bearbeitung innerhalb der Gruppe Decayeux frei weitergegeben werden.

Produktbezeichnung

Zahlungsbedingungen

Zahlung 15 Tage netto nach Rechnungserhalt.

Vertragsannahme

Die Annahme des vorliegenden Dienstleistungs- und Wartungsvertrags unterliegt unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (beigefügt als **Anlage I**).

Die Herstellergarantie beträgt ein Jahr auf defekte Bauteile.

Technische Daten der MySmartBox Paketfachanlage

Modell: Paketfachanlage mit GSM Netzanbindung
 Individuell abgestimmte Anlage gemäß Auftragsbestätigung
 Anlage erfüllt die Vorgaben gemäß den Richtlinien der DSGVO

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, - unter ausschließlicher Zugrundelegung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**Anlage I**) und dessen Anerkennung durch den Auftraggeber - im Rahmen des vorliegenden Vertrags, diverse Dienstleistungen in Bezug auf die MySmartBox zu erbringen.

Zu diesen zählen u.a.:

Erforderlich zum Betrieb

Dienstleistungen:

- Überwachung des Servers und der Datenverbindungen (Stromversorgung, generelle Betriebssicherheit etc.)
- Wartung des Servers (Fehlerkorrekturen, Aktualisierungen diverser Serverelemente und der eingesetzten Software, Bereitstellung von Sicherheitsupdates)
- Sicherstellung des Zugangs zur Web-App
- Anmeldung der MySmartBox bei einem Mobilfunkanbieter unter Verwendung einer Multi-SIM Karte inkl. des zum Betrieb der MySmartBox notwendigen Daten- und SMS-Volumens (ohne Gewähr gegenüber Ausfall des Netzwerkes)

Wichtiger Hinweis: Die Paketfachanlage kann ausschließlich mit der von JU mitgelieferten SIM-Karte betrieben werden

Software Lizenz & Serververwaltung

Wohnanlagen mit jährlicher Gebühr für Software und Server: 680,00 € pro Anlage

„Click & Collect“ mit jährlicher Gebühr für Software und Server: 450,00 € pro Anlage

GSM-Verbindung

Bis sieben (7) Fächern: 105,00 € pro Anlage jährlich

Von acht (8) bis fünfzehn (15) Fächern: 215,00 € pro Anlage jährlich

Von sechzehn (16) bis fünfzig (50) Fächern: 245,00 € pro Anlage jährlich

Über fünfzig (50) Fächern: 440,00 € pro Anlage jährlich

Optional

Wartung:

- Bereitstellung von Updates und Weiterentwicklungen der internen MySmartBox-Software
- Sicherstellung des Fernzugriffs auf die MySmartBox zum Zwecke der Fernwartung
- Eine jährliche Vor-Ort-Wartung am Standort der MySmartBox zur Gewährleistung ihrer Betriebssicherheit
- Überprüfung der MySmartBox im Falle des Auftretens einer Störung im laufenden Betrieb.

Die exakte Leistungsbeschreibung des Vertrags ist der **Anlage II** zu entnehmen. Diese beschreibt die Verpflichtungen und Befugnisse des Auftragnehmers in Bezug auf die MySmartBox des Auftraggebers abschließend.

Bis fünfzehn (15) Fächern: 1 100,00 € pro Anlage jährlich

Von sechzehn (16) bis fünfundzwanzig (25) Fächern: 1 265,00 € pro Anlage jährlich

Von sechsundzwanzig (26) bis fünfzig (50) Fächern: 1 495,00 € pro Anlage jährlich

Über fünfzig (50) Fächern: 2 185,00 € pro Anlage jährlich

Keine Wartung

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- (1) Die Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers (**Anlage II**);
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers (**Anlage I**);
- (3) Die Vereinbarung der Parteien betreffend den Verpflichtungen bezogen auf die DSGVO (**Anlage III**).

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Festmietzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

§ 4 Vergütung und Rechnungsstellung

Die Vergütung für die in § 1 aufgeführten Dienstleistungen erfolgt jährlich, im Voraus in Höhe von EUR . Erstmals fällt die Vergütung ab der Unterzeichnung des Vertrages durch beide Parteien und der Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an.

Fällt Umsatzsteuer an, ist diese mit dem jeweils geltenden Prozentsatz hinzuzurechnen.

Die Zahlungen des Auftraggebers werden an den Auftragnehmer jeweils gegen jährliche Rechnung geleistet. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum 15. Januar eines jeden Kalenderjahres.

Die Zahlungsfrist ist 30 Tage ab dem Zugang der Rechnung – ohne Abzug –.
Die Zahlung erfolgt auf das folgende Konto des Auftragnehmers:

Kreditinstitut: Volksbank Hohenlohe eG
IBAN: DE50 6209 1800 0208 8880 04
BIC: GENODES1VHL

Die Zahlung gilt als geleistet, wenn sie auf dem Konto der Auftragnehmerin gutgeschrieben ist.

Der Vertrag deckt sämtliche Kosten ab, die in dessen Geltungsbereich anfallen können. Hierzu zählen insbesondere die Arbeitszeit- und Anfahrtskosten der Mitarbeiter des Auftragnehmers.

Kosten die aufgrund eines unsachgemäßen Gebrauchs der MySmartBox (Wasserschaden, Vandalismus...) entstehen und damit nicht durch deren gewöhnlichen Gebrauch verursacht wurden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

In einem solchen Falle wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Kostenvoranschlag hinsichtlich der Reparatur der MySmartBox erstellen und sodann auf dessen Grundlage eine gesonderte Berechnung ihrer Leistungen vornehmen.



§ 5 Verpflichtungen der Parteien

- (1) Soweit dieser Regelung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag und auch im Übrigen nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges – nicht jedoch für einfach fahrlässiges – Verhalten.
- (2) Sofern der Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages Leistungen erbringt, ist der Auftraggeber verpflichtet diese unverzüglich hinsichtlich ihrer Ordnungsgemäßheit zu überprüfen. Kommt er dieser Obliegenheit nicht nach, so gelten die Leistungen des Auftragnehmers als vertragsgemäß.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, gegenüber seinen Nutzern der MySmartBox die Vorschriften der DSGVO einzuhalten. Zusätzlich verpflichtet sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer, von etwaigen Schadensersatzansprüchen seitens der Nutzer freizustellen. Im Verhältnis zueinander schließen die Parteien die in **Anlage III** angefügte Vereinbarung zur Wahrung der Verpflichtungen resultierend aus der DSGVO.

§ 6 Gerichtsstand / anwendbares Recht

Die Parteien vereinbaren für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts am Sitz des Auftragnehmers.

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der auf dieses UN-Kaufrecht verweisenden Normen des internationalen Privatrechts

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Der Vertrag wird in deutscher und in englischer Sprache ausgefertigt. Im Falle von Abweichungen von der deutschen und englischen Fassung hat die deutsche Fassung Vorrang.

Ort, Datum

Ort, Datum

Decayeux GmbH
- Auftragnehmer -

- Auftraggeber -